

Gemäß § 5 Abs. 4 Ziff. 4 Grundordnung der Philipps-Universität Marburg (GrundO) vom 12. Juli 2011, §§ 16 Abs. 3, 37 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert am 26. Juni 2012 (GVBl. I Nr. 14/2012, S. 227) beschließt das Präsidium der Philipps-Universität Marburg am 26. Mai 2015 die nachstehende Gebührensatzung:

**Gebührensatzung für den Zertifikatsstudiengang  
„Alphabetisierung in Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“  
mit dem Abschluss „Zertifikat Alphabetisierungslehrkraft in DaF/DaZ“  
an der Philipps-Universität Marburg  
Vom 26. Mai 2015**

**§ 1**

Von den Studierenden des Zertifikatskurses „Alphabetisierung in Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben.

**§ 2**

(1) Die Höhe der nach § 2 Abs. 1 zu entrichtenden Gebühren wird vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg festgesetzt und mit Versendung des Zulassungsbescheids verbindlich.

(2) Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung beträgt der Gebührensatz für den Zertifikatskurs 750,00 €

(3) Die Gebührenschuld für die Teilnahme am Zertifikatskurs entsteht mit der Zulassung zu dem Studiengang. Die jeweils aktuellen Gebühren sind innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist zu entrichten.

(4) Es ist möglich einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

**§ 3**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 29. Mai 2015

gez.

Prof. Dr. Katharina Krause  
Präsidentin